

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 15, und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO),
in der Fassung der Bekanntmachung der GO vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154)
in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes
für das Land Brandenburg (KAG), in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG
vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes
über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBI. I 481 III 454-1) in der
jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes
(BbgStrG), in der Bekanntmachung der Neufassung des BbgStrG vom 10. Juni 1999
(GVBl. I S. 211) in der jeweils geltenden Fassung, hat die
Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 2004 die 1. Satzung zur
Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 14 vom 11.
Dezember 2002) vom 27.11.2002 beschlossen.

§ 1 Änderung

Die ab dem 01.01.2003 geltende Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2003 und 2004 (Straßenreinigungsgebühren-
satzung 2003/4) - vom 27.11.2002 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlage C zur Straßenreinigungssatzung
vom 27.11.2002“ durch die Angabe „Anlage I zur Straßenreinigungssatzung
vom . . . 2004“ ersetzt

2. Der § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Gebührensatz für ein Kalenderjahr beträgt nach Reinigungsklassen (Rk) für:

Rk 12 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Anliegerstraße € 1x wöchentlich sowie den Fb-Winterdienst	2,64
Rk 14 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Anliegerstraße, € der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Fb-Winterdienst	6,32
Rk 15 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Anliegerstraße, € der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	8,62
Rk 17 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Anliegerstraße € 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	4,94
Rk 22 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Sammelstraße € 1x wöchentlich sowie den Fb-Winterdienst	2,44
Rk 25 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Sammelstraße, € der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	8,42
Rk 27 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Sammelstraße € 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und Geh/Radwege	4,74
Rk 32 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Hauptverkehrs- € straße 1x wöchentlich sowie den Fb-Winterdienst	2,34
Rk 34 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Hauptverkehrs- € straße, der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Fb-Winterdienst	6,02
Rk 35 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Hauptverkehrs- € straße, der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	8,32
Rk 37 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb der Hauptverkehrs- € straße 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	4,64
Rk 42 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege € 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	5,98

Rk 43 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege 2x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	9,66
Rk 49 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	27,69
Rk 50 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 2x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	53,08
Rk 55 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege manuell 1x wöchentlich	€	19,68
Rk 60 = Die Stadt betreibt den Winterdienst der Fahrbahn	€	1,05
Rk 70 = Die Stadt betreibt den Winterdienst der Geh/Radwege (Fb.....Fahrbahn)	€	2,30

§ 2 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird öffentlich bekannt gemacht und tritt ab dem 01.01.2005 in Kraft.

Cottbus, den . . . 2004

Karin Rätzel
Oberbürgermeisterin
der Stadt Cottbus